



Gemeinde Odelzhausen

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Am Anger“

Auslegung gem. § 13 a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Odelzhausen hat in seiner Sitzung am 25.01.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Anger“ der Gemeinde Odelzhausen beschlossen. In der Sitzung des Bauausschusses am 16.12.2021 wurde der Entwurf gebilligt. Dies wird hiermit bekannt gegeben.

Der räumliche Geltungsbereich betrifft das Grundstück mit der Flst.-Nr. 61/5 der Gemarkung Odelzhausen. Dieses befindet sich in der Straße „Am Anger“ in Odelzhausen. Mit der Planung wurde die Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung aus Augsburg beauftragt.

Von der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wurde ebenfalls abgesehen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Am Anger“, der aus der Planzeichnung (mit Festsetzung durch Planzeichen sowie den Verfahrensvermerken), den textlichen Festsetzungen (mit textlichen Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen) und der Begründung sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan (alles in der Fassung vom 16.12.2021) besteht, wird in der Zeit vom

30.12.2021 bis 31.01.2022

in der Gemeinde Odelzhausen, Schulstr. 14, 85235 Odelzhausen, 1. OG, Bauamt, Zimmer 9 während der allgemeinen Amtsstunden öffentlich ausgelegt und auf der Homepage der Gemeinde Odelzhausen unter <https://www.odelzhausen.de/rathaus/amtliche> Bekanntmachungen einsehbar.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Verspätet eingegangene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Geschäftsstunden der Gemeinde Odelzhausen sind:
Montag von 9:00 – 12.00 Uhr
Dienstag bis Freitag von 8:00 – 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von 16.00 – 18.30 Uhr

Odelzhausen, den 21.12.2021

.....
Markus Trinkl
1. Bürgermeister



(Siegel)

Ortsübliche Bekanntmachung
durch Anschlag an der Amtstafel

Anschlag ist spätestens
anzubringen am 22.12.2021

Anschlag ist frühestens
abzunehmen am 01.02.2022